

# ZVK-Rundschreiben

MÄRZ 2022

ZVK · Postfach 160163 · 01287 Dresden

Das Schreiben finden Sie auch im Internet:  
 [www.kv-sachsen.de](http://www.kv-sachsen.de)

An die Personalstellen  
der Mitglieder der ZVK  
und deren Verrechnungsstellen

## ZUSATZVERSORGUNG

### Inhalt

1. Informations- und Seminarangebot 2022 – direkt online buchen
2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zusatzversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die vorgenannten Themen.

### 1. Informations- und Seminarangebot 2022 – direkt online buchen

Das Thema Zusatzversorgung ist teilweise sehr komplex. Sowohl bei unseren Versicherten als auch den Personalsachbearbeitern vor Ort treten daher oft Fragen auf, zum Beispiel zur Versicherungspflicht, zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Umlagen und Beiträge, zum Wahlrecht bei der Arbeitnehmerbeteiligung oder zur Verfahrensweise bei Renteneintritt.

Daher haben wir für 2022 wieder ein umfangreiches Informations- und Seminarangebot für Sie zusammengestellt.

Neu ist, dass Sie alle Angebote auf unserer [Internetseite](#) direkt online buchen können.

Wir bieten folgende ganztägige Personalsachbearbeiterseminare in Dresden an:

Grundlagenseminar Zusatzrente		
Mittwoch	22.06.2022	09:00 - 15:30 Uhr
Aufbauseminar Zusatzrente		
Dienstag	20.09.2022	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	22.09.2022	09:00 - 16:00 Uhr

<b>Aufbauseminar Zusatzrente</b>		
Dienstag	01.11.2022	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	03.11.2022	09:00 - 16:00 Uhr
<b>Seminar ZusatzrentePlus</b>		
Donnerstag	10.11.2022	09:00 - 14:30 Uhr

Daneben bauen wir unser Online-Angebot weiter aus und haben die Informationen aus unserem Grundlagenseminar in einzelne Blöcke aufgeteilt:

<b>Grundlagenseminar Zusatzrente – Online Teil 1</b>		
Dienstag	14.06.2022	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08.09.2022	10:00 - 12:00 Uhr
<b>Grundlagenseminar Zusatzrente – Online Teil 2</b>		
Donnerstag	16.06.2022	10:00 - 12:00 Uhr
Montag	12.09.2022	10:00 - 12:00 Uhr
<b>Grundlagenseminar Zusatzrente – Online Teil 3</b>		
Montag	20.06.2022	10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14.09.2022	10:00 - 12:00 Uhr

Eine Beschreibung der Inhalte und die Buchungsmöglichkeit finden Sie [hier](#).

**Informationsveranstaltungen** richten wir auf Wunsch bei Ihnen vor Ort oder online aus. Dabei vermitteln wir einem größeren Personenkreis die wichtigsten Informationen rund um die Zusatzversorgung. Die Themenauswahl können Sie [hier](#) einsehen und Ihren individuellen Termin mit uns abstimmen.

Derzeit finden Tarifverhandlungen zum ATV-K statt. Sobald sich hierdurch Änderungen ergeben, beispielsweise beim **Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung**, informieren wir Sie auch in unseren Veranstaltungen.

Für den individuellen Beratungsbedarf Ihrer Beschäftigten bieten wir **Beratungs- und Informationstage** bei Ihnen vor Ort an. In Einzelgesprächen können sich Ihre Beschäftigten direkt über ihr Versicherungsverhältnis informieren. Alle weiteren Informationen und eine Buchungsmöglichkeit finden Sie [hier](#).

Für unsere Onlineangebote nutzen wir Webex. Die Teilnahme ist unabhängig vom Betriebssystem und vom Endgerät über Ihren Webbrowser oder per App möglich. Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Alle Informationen sind nochmals in der beigelegten ZVKkompakt – Informations- und Seminarangebot für Sie zusammengefasst.

## **2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zusatzversorgung**

Mit unserem Rundschreiben Februar 2021 informierten wir Sie zuletzt über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zusatzversorgung. Folgende Regelungen gelten weiterhin:

### **2.1 Kurzarbeit im kommunalen öffentlichen Dienst**

Der Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der kommunalen Arbeitgeber (TV COVID) vom 30.03.2020 wurde zum zweiten Mal verlängert; er gilt nun bis 31.12.2022. Das Kurzarbeitergeld ist steuerfrei und somit nicht zusatzversorgungspflichtig (§ 62 Absatz 2 ZVK-Satzung). Die Aufstockung zum Kurzarbeitergeld ist hingegen zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

Im nichttarifgebundenen Bereich hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, zusätzlich zum Kurzarbeitergeld Zuschüsse an die Beschäftigten zu zahlen. Die ursprünglich bis zum 31.12.2021 befristete Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 28a Einkommensteuergesetz (EStG) wurde um sechs Monate bis Ende Juni 2022 verlängert. Der steuerfreie Zuschuss ist nicht zusatzversorgungspflichtig (§ 62 Absatz 2 ZVK-Satzung).

### **2.2 Corona-Sonderprämie**

Durch § 3 Nr. 11b EStG werden aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen in der Zeit vom 18.11.2021 bis 31.12.2022 gewährte Sonderzahlungen an Arbeitnehmer in Krankenhäusern und im Pflegebereich zur Anerkennung besonderer Leistungen während der Corona-Krise bis zu einem Betrag von 3.000 € steuerfrei gestellt. Die Sonderzahlungen sind nicht zusatzversorgungspflichtig (§ 62 Absatz 2 ZVK-Satzung).

### **2.3 Erweiterte Hinzuverdienstmöglichkeiten bei der Flexi-Rente**

Auch im Jahr 2022 beträgt die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten 46.060 €. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen somit nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab 2023 gilt voraussichtlich wieder die frühere Hinzuverdienstgrenze von 6.300 € pro Kalenderjahr.

Im Übrigen verweisen wir auf unser Rundschreiben Februar 2021.

Sie haben Fragen zum Rundschreiben? Dann rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Müller  
Direktor

### **Anlage**

ZVKkompakt – Informations- und Seminarangebot

## Unser Informations- und Seminarangebot

Der persönliche Kontakt zu unseren Mitgliedern und Versicherten ist uns wichtig. Aus diesem Grund haben wir ein umfangreiches, kostenfreies Informations- und Seminarangebot zusammengestellt:

### Informationsveranstaltungen

Unsere Mitglieder können bei uns eine breite Auswahl an Informationsveranstaltungen buchen. Diese führen wir je nach Wunsch online oder bei den Mitgliedern vor Ort durch.

Die Informationsveranstaltungen richten sich speziell an die Beschäftigten unserer Mitglieder – sprich: unsere Versicherten. Die Veranstaltungen sollen helfen, das Verständnis für die Zusatzversorgung zu vertiefen und grundlegende Fragen zu klären. Ziel ist es dabei auch, die Personalstellen zu entlasten.

Folgende Themen bieten wir an:

- Die Zusatzrente
- Wissenswertes zur Arbeitnehmerbeteiligung
- Wissenswertes für Azubis und Berufseinsteiger
- Wissenswertes zum Renteneintritt
- Kompaktinformation für Arbeitnehmervertreter und Personalverantwortliche
- Vorträge für spezielle Tarfbereiche
- Die ZusatzrentePlus
- Die ZusatzrentePlus mit Riester-Förderung
- Die ZusatzrentePlus als Entgeltumwandlung
- Kompaktinformation zur abweichenden Leistungsregelung nach § 62 Abs. 4 ZVK-Satzung

Eine Informationsveranstaltung ist auch mit einem Beratungs- oder Informationstag kombinierbar. Sie kann auch Bestandteil einer Personalversammlung oder eines Informationstags für Auszubildende sein.

### Beratungs- und Informationstage

Unsere Mitglieder können für ihre Beschäftigten auch Beratungstage buchen. Diese dienen dazu, in Einzelgesprächen Fragen zum persönlichen Versicherungsverhältnis zu klären. Die Interessenten tragen sich vorab in eine Terminliste ein und wir beraten vor Ort.

Mitgliedern mit mindestens 80 Beschäftigten bieten wir zudem einen allgemeinen Informationstag an. Dabei sind wir mit Informationsmaterialien an einem Beratungsstand vor Ort, beispielsweise im Rahmen eines Gesundheitstags. Jeder interessierte Mitarbeiter kann sich – auch ohne Termin – beraten lassen.

Der Zeitrahmen der Veranstaltung kann individuell vorgegeben werden.

Wir unterstützen unsere Mitglieder bei der Organisation eines Beratungs- oder Informationstags und stimmen den Ablauf im Vorfeld ab. Hat die Personalstelle Fragen zum Zusatzversorgungs- oder Melderecht, lassen sich diese am Rande eines solchen Termins ebenfalls klären.

Ein Beratungs- oder Informationstag ist auch mit einer Informationsveranstaltung kombinierbar.

## Seminare

Für Personalsachbearbeiter und Personal-/Betriebsräte unserer Mitglieder bieten wir Seminare zum Zusatzversorgungsrecht an. Sie finden je nach Thema in unserem Verbandsgebäude in Dresden oder online statt. Bei mindestens acht Teilnehmern führen wir das Seminar auch gern bei unseren Mitgliedern vor Ort oder individuell online durch.

### Präsenzseminare

- Grundlagenseminar Zusatzrente
- Aufbau-seminar Zusatzrente
- Seminar ZusatzrentePlus
- Seminar Zusatzversorgung für Personal- und Betriebsräte

### Onlineseminare

- Grundlagenseminar Zusatzrente (Teil 1-3)

## Wir beraten Sie gern!

Haben Sie Fragen? Ihre Ansprechpartner:

Frau Ertel

☎ 0351 4401-443

Frau Frauendorf

☎ 0351 4401-441

Frau Rößler

☎ 0351 4401-440

✉ [zvk-seminare@kv-sachsen.de](mailto:zvk-seminare@kv-sachsen.de)

Nähere Informationen zu unserem Informations- und Seminarangebot sowie eine Buchungsmöglichkeit finden Sie unter [www.kv-sachsen.de/zvk/veranstaltungen/beratung](http://www.kv-sachsen.de/zvk/veranstaltungen/beratung)